

Wortführlicher Abonnements: Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post: Anhalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Unwerktstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sächsisch
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 107.

Halle, Donnerstag den 10. Mai
Hierz zu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Magdeburg, d. 9. Mai. Die heutige Magd. Zeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Die Partei, welche unablässig bemüht ist, den vollständigen Umsturz herbeizuführen, ist in dem benachbarten Königreich Sachsen mit ihren Plänen offen hervorgetreten, und hat deren gewaltsame Verwirklichung versucht.

In Dresden hat sich in Folge des daselbst herbeigeführten bewaffneten Auftrugs, und von dem dort bestehenden Sicherheitsausschuß ernannt, eine provisorische Regierung der Staatsgewalt zu bemächtigen gesucht. In Leipzig haben sich die Stadtbehörden unter den Schutz der Centralgewalt gestellt, ohne doch dadurch die bewaffnete Auflehnung verhindern zu können, welche, indem sie Personen und Eigentum aufs Höchste gefährdete, einen länger dauernden Kampf zwischen der aus Bürgern bestehenden Communalgarde und den bewaffneten Haufen herbeiführte.

In Dresden und in Leipzig ist zur Herbeiführung weit ausgedehnter Aufregung das Verlangen auf unbedingte Anerkennung der von der Nationalversammlung zu Frankfurt in zweiter Lesung beschlossenen Reichsverfassung leider mit dem beabsichtigten Erfolge aufgestellt, und diese Aufregung wieder benutzt, um unter diesem Vorwande den bewaffneten Aufbruch zum Ausbruch zu bringen, dessen Ziel Umsturz der bestehenden Regierung und Auflösung der gesetzlichen Ordnung in Alles zerstörenden Bürgerkrieg ist.

Auch in der hiesigen Provinz hat sich eine weit verbreitete Theilnahme an der Deutschen Sache gezeigt, und es liegt die Beforgnis nahe, daß auch der Versuch gemacht werden wird, sie zur Vermehrung der Aufregung zu benutzen, und die aufgeregten Massen zu ungesetzlichen Schritten zu verleiten.

Ich darf mich in dem bisher noch nie getäuschten Vertrauen auf den in der Provinz weit überwiegend vorherrschenden Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit der Hoffnung hingeben, daß derartige Versuche hier keinen Erfolg haben werden, wie denn auch die gesetzliche Ordnung und Ruhe an keiner Stelle der Provinz gestört worden ist. Es müssen aber auch solche Versuche schon, wo sie hervortreten sollten, mit Entschiedenheit und Kraft niedergedrückt werden.

Die Behörden der Provinz werden daher hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln derartigen gesetzwidrigen Bestrebungen unverweilt entgegen zu treten.

Sie können sich dabei der kräftigsten Unterstützung, nöthigenfalls selbst der bewaffneten Macht versichert halten, deren Verstärkung durch Einziehung des größeren Theiles der Landwehr auch in der diesseitigen Provinz bei der von dem Nachbarlande drohenden Gefahr nothwendig geworden ist.

Die schwere Last, welche dadurch dem Lande auferlegt wird, daß die Wehrmänner ihren Familien und ihren gewerblichen Beschäftigungen selbst vor Beendigung der Frühjahrs-Bestellung entzogen werden müs-

sen, die großen Kosten, welche dadurch dem Staate und den Gemeinden durch die in vielen Fällen unvermeidliche Unterstützung der Zurückgebliebenen erwachsen, verschulden allein Diejenigen, welche kein Mittel scheuen, um die allgemeine Aufregung hervorzurufen, durch welche sie das Ziel zu erreichen streben, welches in Dresden erreicht sein würde, wenn die vereinigten Sächsischen und Preussischen Truppen nicht treu und brav den Aufbruch zu Boden geschlagen hätten.

Magdeburg, den 7. Mai 1849.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. v. Bonin.

Dresden, d. 6. Mai. Se. Königl. Maj. haben den zeither im Ministerium des Innern angestellten Regierungsrath Richard Freih. v. Friesen unter Ernennung zum Staatsminister das Departement des Ministeriums des Innern zu übertragen geruht.

Dresden-Neustadt, d. 7. Mai. (Abends 10 Uhr.) Nach fünf durch den Kriegslärm gestörten Tagen haben wir hier in Neustadt die erste ruhige Nacht. Unsere militärischen Vorposten sind auf der meißner, großhainer und bauzner Straße ziemlich weit vorgeschoben. Beide Eisenbahnhöfe, der Leipziger und schlesische, sind militärisch besetzt, ohne daß jedoch dem Verkehr irgend welches Hinderniß in den Weg gelegt würde. Nur Bewaffnete werden angehalten. Der unglückselige Kampf, die Unterdrückung der Insurrection ist jetzt wohl als dem Schlusse nahe anzusehen. Heute früh waren die Truppen von dem viertägigen Straßenbivouac und 36stündigen, fast unausgesetzten Kampfe todtmüde. Da kam aber wieder ein preussisches Grenadierbataillon an, rückte mit frischen Kräften ins Feuer und diesen Nachmittag haben die Truppen bedeutende Fortschritte gemacht. Der ganze östliche und nordöstliche Theil der Stadt bis an die Rosmaringasse, sowie andererseits das Gewandhaus und die Kreuzgasse, bis mit dem Kreuzthurme, ist in dem Besiz derselben, sodas die Aufständigen auf einen nur geringen Theil der Stadt beschränkt sind. Morgen wird jedenfalls der Kampf gänzlich beendigt sein, da nöthigenfalls selbst schweres Geschütz in Anwendung gebracht werden soll. Indes ist Hoffnung vorhanden, daß es bis zu diesem Aeußersten nicht kommen wird, indem die Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung und die übrigen Leiter des Aufstandes entweder schon jetzt das Weite gesucht haben werden, oder es nach in dieser Nacht zu bewerkstelligen suchen werden, um den Cavalleriepickets, welche die Stadt um-

geben, zu entgehen. Uebrigens sind mehrere der bekanntern Theilnehmer getödtet worden. Die Verluste des Militärs sind nicht unbedeutend. Wie hoch sich die Anzahl der Todten beläuft, vermag ich noch nicht näher anzugeben. Daß auf Seite der Aufständigen der Verlust am Ende noch bedeutender sein dürfte als beim Militair, das läßt sich nach der Erbitterung beurtheilen, mit der die Soldaten, nachdem so mancher Kamerad von ihnen geblieben, gekämpft haben. Diesen Nachmittag und Abend sind von sächsischen Soldaten viele Gefangene eingebracht worden, welche zumeist der Jugend oder dem Handwerkerstande angehörten. Von fremden Nationalitäten hat man, so viel ich weiß, zur Zeit nur zwei Galizier gefangen genommen.

Den 8. Mai (5 Uhr früh). Soeben rückt das dritte Bataillon des Regiments Alexander hier ein. Die Neustadt ist vollgestopft von Soldaten.

Die erlassenen Bekanntmachungen lassen wir hier folgen:

I. Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Maj. des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lande eine sogenannte provisorische Regierung für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zügen nach Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 6. d. M. und unter Hinweisung auf die sie betreffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Vorgehen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde. Alle ihrem König und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen! Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, wo sie momentan unterbrochen war. Ein großer Theil der auführerischen Stadttheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel. Dresden, den 7. Mai 1849. Ministerium des Innern. Im Auftrage des Ministers, v. Friesen.

II. Bekanntmachung. Es ist zur Kenntniß des unterzeichneten Ministeriums gekommen, daß das Gerücht verbreitet worden sei, die Gesandten von England und Frankreich hätten gegen das Einrücken königl. preussischer Truppen in Sachsen Einsprache erhoben. Zur allgemeinen Benachrichtigung dient hiermit, daß eine derartige Dazwischenkunft in keiner Weise erfolgt ist. Dresden, d. 7. Mai. 1849. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. v. Beust.

III. Bekanntmachung. Die Nothwendigkeit möglichst rascher und vollständiger Unterdrückung einer Empörung, deren Fortdauer das Vaterland an den Rand des Verderbens bringen könnte, hat der Staatsregierung die traurige Pflicht auferlegt, Maßregeln in Anwendung zu bringen, deren kräftige Ausführung nicht ohne großes Blutvergießen und vielfache Zerstörung des Eigenthums möglich war. Die Regierung muß jede Verantwortung zurückweisen, wenn der Austrich eines offenbar seit längerer Zeit in der ausgedehntesten und berechnendsten Weise und zwar allem Anschein nach unter vornehmlicher Leitung und Theilnahme von Ausländern verbreiteten Aufruhrs einen Zustand der Dinge herbeigeführt hat, welchem ein rasches und weniger blutiges Ende zu setzen nicht in der Macht der Regierung lag, da ihr in der schwachen Garnison der Residenz kein hinreichendes Mittel zu Gebote stand, die von Seiten der Bürgerwehr größtentheils unerfüllt gelassene Pflicht ihrer Bestimmung zu erfüllen und damit den von den Auführern mit außerordentlicher Schnelligkeit ausgeführten Vertheidigungsanstalten gleich anfangs wirksam entgegenzutreten. So fest nun auch die Staatsregierung im Bewußtsein der gegenwärtig in ihren Händen vereinigten Kräfte entschlossen ist, in der Bewältigung des Aufstandes mit allem Nachdruck voranzuschreiten, so hat dieselbe doch denjenigen Vorstellungen ihr Ohr nicht verschlossen, welche die Verhütung weitem Blutvergießens zum Zwecke hätten. Da das Volk in dieser sowie in mancher andern Beziehung irgeleitet wird, so hält die Staatsregierung es für ihre Pflicht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß am 5. d. M. Abends, nachdem eine Deputation des Stadtraths und der Stadtverordneten von Altstadt-Dresden bei dem Staatsministerium erschienen war, um die Einstellung des Feuers nachzusuchen, derselben die nachverzeichneten Bedingungen, über welche sich die Deputation bis zum 6. Mai Mittags 12 Uhr zu erklären haben werde, vorgelegt wurden, nämlich: 1) Einstellung der Anstifter des

Aufbruhs und insbesondere der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung. 2) Ablieferung der Waffen binnen 24 Stunden an das Gouvernement zu Neustadt-Dresden. 3) Begräbung der Barrikaden binnen 24 Stunden. 4) Wiederherstellung der Straßen in frühern Stand, insbesondere Deckung der Schleusen, beides binnen 48 Stunden. 5) Die Stadt haftet für den durch die Dämpfung des Aufruhrs erwachsenen öffentlichen Aufwand. Das Feuer beginnt morgen Nachmittag 2 Uhr, wenn bis dahin eine definitive Vereiniung nicht zu Stande gekommen oder eine unbedingte Unterwerfung nicht erfolgt ist. Unerwartet der hierauf zu ertheilenden Antwort wurde sofort der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben, in der Voraussetzung, daß von Seiten der Aufständigen ein Gleiches geschehen werde. Eine Erklärung auf obige vorgelegten Bedingungen erhielt jedoch die Regierung nicht, sondern es erfolgten nach Verlauf weniger Stunden erneuerte Angriffe von Seiten der Aufständigen und bald darauf wurden zwei öffentliche Gebäude mit werthvollen Sammlungen ein Raub der Flammen, so daß an eine weitere Schonung von Seiten der Staatsregierung nicht möglich war. Dresden, am 7. Mai 1849. Gesamtministerium. v. Beust. Rabenhorst. (D. N. 3.)

Dresden, d. 8. Mai. Das Füsilier-Bataillon des 24sten Regiments, welches gestern Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von Berlin mit der Eisenbahn abgegangen war, ist heute Morgen 5 Uhr ohne Aufenthalt hier eingetroffen. (P. St. Anz.)

Dresden, d. 8. Mai. Mittags. Die Gernierung der innern Stadt ist auf heute festgesetzt. Die ganze Moritzstraße ist mit Durchbrechung der Wände der Häuser gestern noch nach schwerem Kampfe genommen worden. Einer der Anführer des Volkes, Bötcher, von Chemnitz her bekannt, ist am Neumarkt auf den Tod verwundet worden. Vom Judenhof aus rückt das Militär, die Mauern durchbrechend, die Schöffergasse entlang gegen die Schloßgasse vor, die den Truppen bisher so verderblich gewesen; so werden die von Freiburger Bergleuten bei den Barricaden gezogenen Gräben wohl nicht viel nützen. Nach Friedrichstadt, der Pirnaischen und Wilsdruffer Vorstadt findet viel Zuzug aus dem Lande statt. Friedrichstadt, auch durch die Weisenzug schon getrennt von der Altstadt, ist noch durch viele Barricaden stark geschützt. (E. 3.)

Leipzig, d. 8. Mai. Die traurigen Vorgänge der Nacht vom 6. zum 7. Mai knüpfen sich anscheinend zunächst an eine am Nachmittag auf dem Plage bei der Bürgerschule abgehaltene Volksversammlung an, wo ein Beschluß gefaßt worden war, das 4. Bataillon der Communalgarde zu entwaffnen. Dieses Bataillon stand aber im Schloß, daher die Bewegung des Nachmittags sich hauptsächlich gegen dieses richtete; zugleich lief das Gerücht um, daß sich dort ein reiches Waffen-depot befinde, was man zur Ausrüstung von Zuzug nach Dresden würde erlangen und benutzen können. Daher verschiedene, jedoch vergebliche Versuche, den Eingang ins Schloß zu erzwingen, wobei mehrere Communalgardisten durch Steinwürfe hart verwundet wurden, ohne daß die Truppe dadurch sich zum vollen Waffengebrauche hätte bewegen lassen. Heißblütige Neben an die Menge und die Bewegung befördernde Erzählungen angeblicher, nachher als unbegründet sich herausstellender Vorgänge kamen in Masse vor. Am äußern Ausgange des Schloßes sollte z. B. eine neugierige Frau, die beim Zurückdrängen gestolpert war und sich dabei das Kleid zerrissen hatte, durch einen Bayonnestich verwundet worden sein. Später wurde sie todt gesagt. Abends gegen 9 Uhr durchzog eine schon mehr geordnete Menschenmasse die Stadt, stellte sich vor dem Petersthor in geschlossenen Reihen auf und wendete sich wieder nach dem Schloße. Hier gab ein Konflikt Gelegenheit, auf die Leidenschaftlichkeit der Versammelten zu wirken. Die heranreitende Eskadron der Kommunalgarde wurde nämlich dort mit Geschrei und Steinwürfen empfangen, ein Terzerol sogar wurde inmitten der Menge abgeschossen. Die Escadron konnte die dadurch scheu gemachten Pferde nicht ganz in ihrer Gewalt behalten, und so geschah es, daß ein Mann, der sich gegenwärtig im Hospital unter ärztlicher Behandlung befindet, uberritten und durch

einen Hufschlag stark an der Stirn verwundet wurde. Aus diesem einfachen Verlauf entwickelte sich aber das Gerücht, die Eskadron sei in reinem Uebermuth in die Menge hineingesprenzt, einer der Reiter habe ohne alle Veranlassung unter die Menge gefeuert und jenen Mann getödtet, den man unter wildem Geschrei nach Rache zum Petersthore hereintrug. Mehrere Personen traten auf und wollten als Augenzeugen diese That bestätigen. Dies ward das Signal zum Barrikadenbau, der durch die in den Straßen aufgestellten Meßbuden und Waarenkisten sehr erleichtert ward. In der Burgstraße, Reichsstraße, am Thomasgäßchen und am Ausgange der Grimmaischen Straße sah man deren rasch errichten. Im Thomasgäßchen wurde auch ein Gewehrladen erbrochen, und hier war es, wo von der Kommunalgarde das erste Pelotonfeuer gegeben wurde. Das Toben der Menge erreichte jetzt den Gipfel. Es wurden indessen die Barrikaden in der Stadt bis auf die größte in der Grimmaischen Straße am Café français, genommen. Ein erster Angriff blieb hier erfolglos. Das Feuern in der Stadt wiederholte sich; doch war um 11 Uhr die Stadt geräumt und nur an der Ostseite noch durch die nur gedachte Barrikade gesperrt. Jetzt versuchte die Menge auch in der äußeren Vorstadt in der Dresdener Straße, zwischen der Post und dem Teubnerschen Hause eine Barrikade zu errichten, stand aber hiervon bald wieder ab und zündete dafür an dieser Stelle ein großes Wachsfeuer an, das durch abgebrochene Meßstände genährt wurde. Dadurch entstand in der Stadt das Bestürzung verbreitende Gerücht, die auf dem Augustusplatz befindlichen Meßbuden seien in Brand gesteckt worden. Die nur schwache Besatzung des Postgebäudes (vom 5. Bataillon) machte einen Ausfall, wobei eine vor dem Ausgang der Querstraße nach der Dresdenerstraße zu angelegte Barrikade, von deren Erbauern, etwa 30 jungen Leuten, die inzwischen auch auf dem Johannisthurm Sturm geläutet, verlassen wurde, und fand bei dem Feuer eine unbewaffnete Menschenmasse, die keinen Widerstand leistete, vielmehr erklärte, daß sie stets und nur mit Leipzigs Bürgerschaft gehen werde, auch das Versprechen gab, dem Feuer keine weitere Nahrung zu geben, worauf die kleine außerdem im Rücken bedrohte Kommunalgardenabtheilung sich wieder in die Post zurückzog. Bald darauf traf nun, durch die hochemporschlagende Flamme herbeigerufen, zahlreicher Zuzug ein, und der Führer der ursprünglichen Menge gab dem Kommandanten der Post die Erklärung ab, daß dieser Zuzug sich seinen Anordnungen, das Feuer verlöschen zu lassen, nicht unterwerfe, vielmehr beschloßen habe, dasselbe stärker zu machen, was auch in Besorgniß erregendem Grade geschah. Den Platz zwischen der Post und Stadt beherrschte in der Nacht die Menge völlig. Sie war hier ausnehmend zahlreich. Plötzlich wandte sie sich gegen die Post und verlangte deren Uebergabe und die Auslieferung der Kassen. Als der Kommandant der dieselbe besetzt haltenden (circa 50 Mann starken) Kommunalgardenabtheilung erklärte, seinen Posten unter allen Umständen halten zu wollen, und Anstalt zur Offensive machte, drohte die Menge die auf dem Augustusplatz befindlichen Buden in Brand zu stecken. Dies veranlaßte den Kommandanten zu einer Verhandlung mit den Belagerten, wobei er sein Wort gab, nur defensiv zu verfahren, so lange die Meßbuden nicht angesteckt und die darin lagernden Waarenvorräthe unangetastet bleiben würden. Ein Angriff auf die Post unterblieb nun; man versprach, die Meßstände und das fremde Eigenthum zu schonen, und hat hier auch Wort gehalten. Gegen Morgen hatten sich die Massen auf dem Augustusplatz bedeutend gelichtet, und jetzt wurde auch die mit Feuern gewehr verteidigte Barrikade am Eingange der Grimmaischen Straße aus den Fenstern der zunächst liegenden Häuser durch in dieselbe postirte Kommunalgarden beschossen

und dann von Freiwilligen mit Sturm genommen, wobei es zwei Todte, auf jeder Seite einen, gab. Hiermit konnte die Sache als beendet angesehen werden, da auch sofort im Bereiche mit der Postbesatzung die äußere Dresdener Vorstadt gesäubert wurde. Die Tumultuanten haben zwei Todte, die Kommunalgarde ebenfalls zwei (Kaufmann Consul Gontard und Schneidermeister Müller), die Zahl der Verwundeten bei der Kommunalgarde ist bedeutend, doch bis jetzt noch nicht genau anzugeben. Die Anzahl der zum Theil mit den Waffen in der Hand Ergriffenen wird auf einige und siebenzig angegeben. Die bereits fünf Tage und fünf Nächte ununterbrochen im Dienste befindliche Kommunalgarde hat sich im Allgemeinen auf das bravste bewährt, allein zugleich über ihre zuverlässigen und unzuverlässigen Elemente manche Erfahrung erlangt.

Im Laufe der verflossenen Nacht traf von Dresden wieder leichte Infanterie hier ein. Die Nacht verging in voller Ruhe und Sicherheit, die uns seit mehreren Tagen fremd geworden waren. Die gestern endlich getroffenen durchgreifenden Anordnungen, die von Seiten der Studirenden, der Arbeiter, der zur Verstärkung der Wehrvereine eingetretenen Bürger und Einwohner aller Klassen, ferner von den zur Besetzung der Thore bereitwillig herbeigekommenen Kommunalgarden der nächsten Dorfschaften, der Stadt und der Kommunalgarde derselben, geleistete Unterstützung ließ nicht im mindesten Beforgniß aufkommen. Dankbar anerkannt im Beginnen, wird ein solches für geseliche Ordnung, für Sicherheit von Person und Eigenthum fortgesetzt und wenn möglich noch vermehrtes einiges und vertrauensvolles Zusammenwirken für die Zunächstbetheiligten, wie für das gemeine Beste, für das ganze Vaterland und seine Ehre und Freiheit nur Segen bringen, und darum auch von unsern Nachkommen noch in Ehren gedacht und gegnet werden.

Gestern Abend hat der Bürgermeister Klinger sein Amt in die Hände des Vicebürgermeisters Dr. Koch niedergelegt und die Stadt verlassen.

Aus Chemnitz, wo von einer Seite her auf die Absendung der Kommunalgarde nach Dresden gedrungen worden war, schickte man in Folge dessen Mitglieder des Rathes und der Stadtverordneten nach Leipzig und Dresden, um selbständige Nachrichten über die Lage der Verhältnisse einzuziehen. Allein ohne daß die Rückkehr derselben abgewartet ward, sollen Rath und Kommunalgarde zur Anerkennung der in Altstadt-Dresden proklamirten provisorischen Regierung, nach anderer Angabe zum Eid auf die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung genöthigt worden sein. Die Kommunalgarde ist am 7. Mai früh gezwungen worden, nach Dresden zu marschiren. Wer nicht kam, wurde geholt. Rath und Stadtverordnete haben 300 Gewehre zur Vertheilung ankaufen und eventuelle Fürsorge für Verwundete und ihre Angehörigen treffen müssen. (D. U. Z.)

Görlitz, d. 7. Mai. Von der Division Holleben rücken heute bereits vier Bataillone, vier Geschütze und eine Schwadron gegen Bauen vor und werden übermorgen in Dresden sein.

Frauffurt a. M., d. 7. Mai. (Aus der Paulskirche.) Ministerpräsident v. Gagern erklärt, daß die Störung des Reichsfriedens in Sachsen das Ministerium bewogen habe, Herrn von Wagdorf als Reichscommissär dahin zu senden, welcher wesentlich im Sinne der Ministererklärung vom 4. d. M. zu handeln habe. Vicepräsident Eisenstuck sei in gleicher Eigenschaft in die Pfalz gesendet worden. Justizminister Mohl erklärt, daß alle Spielbanken Deutschlands den Beschluß der Versammlung v. 8. Januar befolgt hätten, die hessenhomburgische ausgenommen. Die Regierung dieses Staa-

tes habe durch alle Stadien hindurch sich geweigert, dem Beschlusse der Nationalversammlung Folge zu leisten. Das Ministerium habe sich dadurch genöthigt gesehen, den Weg der Executive zu ergreifen. In diesem Augenblick befinden sich die Executionstruppen auf dem Wege dahin. (Großer Beifall.) Ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Wesendonck, dahin gehend, einen Reichsoberbefehlshaber der Truppen zu ernennen und letztere zu vereidigen, ward mit großer Mehrheit als dringlich anerkannt. Die beiden Herren Minister v. Gagern und v. Peucker erklären sich dagegen. Beim Schlusse der Presse spricht Simon von Trier für den Antrag.

Frankfurt a. M., d. 7. Mai, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Ein mit den gestrigen zur Kenntniß der National-Versammlung gebrachten Beschlüssen des März-Vereins übereinstimmender Antrag der Linken: a) auf Vereinigung aller Truppen unter einen Ober-Commandeur, b) auf Vereidigung der Truppen, c) auf Absendung von Reichs-Kommissarien, wird eingebracht. Die Dringlichkeit wird auch von den Centrums unterstützt, der Antrag selbst wurde von den Ministern, namentlich von Peucker und von Gagern, so wie von den Centrums, bekämpft. Die Versammlung geht über diesen Antrag und mehrere Amendements aus den von den Ministern entwickelten Gründen mit 209 gegen 140 Stimmen zur Tagesordnung über.

(P. St. Anz.)
Frankfurt a. M., d. 7. Mai. 8 Uhr Abends. Auch die sich speziell auf die sächsischen Angelegenheiten und auf Unterstützung der dortigen Agitation beziehenden Anträge der Linken sind auf den Antrag von Coiron nur insoweit berücksichtigt, als die Versammlung sie dem Reiche zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen hat. Die Sitzung mußte des heftigen Sturmes wegen auf eine halbe Stunde suspendirt werden.

(Telegr. Dep. des Pr. St. Anz.)
Frankfurt a. M., d. 7. Mai. Zu der gestrigen Sitzung des Congresses der Märzvereine war der Saal im Wolfseck eigends geschmückt. Auf der einen Seite hing Robert Blum's Bildniß mit Trauerflor und Blumen umgeben; hinter der Rednerbühne waren folgende Verse zu lesen:

„Sie sind vorbei der Freiheit Flitterwochen,
Es bricht heran der erste Morgen,
Und an das Haus, das man begründet, pochen
Der Kampf des Lebens und die Sorgen.“

Es mögen etwa 500 Abgeordnete der Märzvereine anwesend sein. Nassau ist am stärksten (durch 36 — 40 Abgeordnete) vertreten. Von Preußen hat bloß Magdeburg, Breslau, Stettin, Elberfeld u. durch einige Männer den Congress besichtigt. Von bekannten Persönlichkeiten ist Fenner von Fenneberg aus Wien, den Rüdesheim geschickt hat, und Braklow aus Schleswig-Holstein anwesend. Als Gäste waren mehrere Abgeordnete der zweiten aufgelösten Kammer in Berlin erschienen, u. A. Kobbertus, Hansen und Andere. Erfreulich war es zu sehen, daß die republikanischen und Conventgelüste Einzelner, die sich bereits in den Vorberathungen der letzten Tage im deutschen Hofe geltend machen wollten, bei der großen Mehrheit keinen Anklang fanden und war es besonders Bogt, der gestern Morgen im deutschen Hofe sie überzeugte, wie man nur dann zu etwas gelangen könne, wenn man auf eine gesetzhafte Grundlage, die Nationalversammlung, sich stütze. Wie anders war es im vorigen Jahre auf dem Demokratencongresse, wo man die Nationalversammlung nicht genug schmähen und herabsetzen konnte. Zu dem Banner, unter dem sich alle Märzvereine schaaren sollen, ist „Volksouveränität und Durchführung der Verfassung“, bestimmt. Viele der Abgeordneten sind freilich mit andern Hoffnungen hierher gekommen; der Eine sah sich bereits als Mitglied eines „Wohlfahrtsausschusses“ für Deutschland, der Andere hatte eine „europäische Rede“ einstudirt,

um den Herren in der Paulskirche zu zeigen, daß es außer ihnen auch noch Demosthene im deutschen Vaterlande giebt. Ersteres wurde durch den guten Sinn und das einträchtige Zusammengehen aller Gutgesinnten, letzteres durch einen Paragraphen der Geschäftsordnung vereitelt, der jedem Redner nur 5 Minuten Zeit gönnte, Fröbel präsidirte. Interessant waren die Mittheilungen von Spatz, der eben aus der bairischen Pfalz kam und erzählte, der dortige Landesvertheidigungsausschuß habe 10 Bürger mit der Durchführung der Verfassung beauftragt, und allen Beamten drei Tage Bedenkzeit zur Anerkennung der Verfassung gegeben; nach Ablauf derselben sind die sich Weigernden ihres Dienstes entlassen.

In Rheinbayern drohen ähnliche unglückselige Conflictte wie in Sachsen wegen der Reichsverfassung auszubrechen. Heute Morgen ging ein bayerisches Infanterie-Bataillon, aus Rheinpfälzern bestehend, auf der Main-Neckarbahn über Mannheim nach Speier ab. Man hofft indessen, daß es dem gestern nach Rheinbayern als Reichscommissar gesendeten Abg. Eisenstück gelingen werde, einen blutigen Ausbruch zu verhindern.

München, d. 4. Mai. Von dem Königl. bayerischen Minister des Königlichen Hauses und des Außern, Herrn Dr. von der Pfordten, ist dem Reichs-Kommissar, Unter-Staatssecretair Karl Mathy, folgende Note zugestellt worden:

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern hat in Erwägung gezogen, was Ew. Hochwohlgeboren derselben im Auftrage Sr. Kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers theils mündlich in der Sitzung des Gesamt-Staatsministeriums vom 1sten d. M., theils schriftlich unterm 2ten d. M. vorgetragen haben. Sie hat jedoch keine hinreichenden Gründe gefunden, um Sr. Majestät dem Könige eine Abänderung derjenigen Erklärung anzurathen, welche am 23ten v. M. über die von der National-Versammlung beschlossene Verfassung für Deutschland abgegeben worden ist. Es tritt vielmehr jetzt zu den Gründen, auf welche jene Erklärung gestützt worden ist, noch der wichtige Umstand hinzu, daß nun auch die Königl. preussische Regierung unterm 28ten v. M. definitiv erklärt hat, sie könne die Verfassung unverändert nicht annehmen. Indem der ergebenst Unterzeichnete Ew. Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setzt, hat er nur noch hinzuzufügen, daß die Königl. Regierung den Gegenstand des von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser an Ew. Hochwohlgeboren ertheilten Auftrages als erledigt betrachtet. München, den 3. Mai 1849. Der Königl. bayerische Staatsminister des Königlichen Hauses und des Außern Dr. von der Pfordten.“

München, d. 5. Mai. Die vom Staatsministerium des Kriegs angeordnete Einberufung sämmtlicher Beurlaubten zum Zwecke der Herstellung der bairischen Armee auf den Kriegsfuß ist in Folge eines Beschlusses im jüngsten Ministerrathe wieder zurückgenommen worden.

München, d. 6. Mai. Während Deutschland die Russen in Bewegung sieht, um Oesterreich in seinem Kampfe für die Wiedereroberung abgefallener Provinzen zu unterstützen, scheint gestern durch einen Courier aus München nach Berlin das Ansuchen überbracht worden zu sein, daß Preußen nöthigen Falles mit seinen Truppen die unsrigen unterstützen wolle in der Aufgabe, die bayerische Rheinpfalz zum Gehorsam zurückzuführen. Dies wird von unterrichteten Personen mit Bestimmtheit behauptet, und, schlimm genug, berufen sich dieselben auf bereits als Thatsache constatirte Vorgänge in der Pfalz. Es hat diese Provinz die erste deutsche sein wollen, welche die Begeisterung für das Gesamtvaterland bis zum Abfalle vom Stammlande zu steigern gesonnen ist. Der Eindruck ist hier ein gemischter. Der Altbayer von echtem Schrot und Korn will die Pfälzer laufen lassen, thut, als freue er sich darüber, keine bayerische Pfalz mehr zu kennen, und meint, jetzt werde es in Bayern erst wieder ganz gut werden. Und die drei Franken? und Schwaben? Die Nachrichten lauten aus diesen Provinzen noch nicht so schlimm als die aus der Pfalz, aber immerhin nicht zum erbaulichsten. Die Aussichten werden stündlich übler. Gott schütze Deutschland. — Nachschrift. Die Re-

gierung ist fest entschlossen, die Pfalz mit Waffengewalt zur Unterwerfung zurückzuführen. Die nöthigen Befehle sind bereits erlassen. (L. 3.)

Die „Speyerer Zeitung“ veröffentlicht die Beschlüsse des „Landesverteidigungs-Ausschusses“ für die Pfalz. Von Beschlagnahme der Staatskassen finden wir darin Nichts. Die Steuerverweigerung ist nur für den Fall, daß die Regierung sich weigere, die Reichsverfassung anzuerkennen. Die Beschlüsse sollen der Nationalversammlung mitgetheilt und diese wegen ihrer weiteren Maßnahme deshalb interpellirt werden. General Dufour soll um Uebernahme des Obercommandos gebeten werden. Der Landes-Verteidigungsausschuß besteht aus Schüler, Culmann, N. Schmidt, Reichard, Fries, Dr. Hepp, Dr. Greiner, Dr. Hannig, Didier und Notar Schmidt. Die streitbare Mannschaft der Pfalz wird in vier Brigaden eingetheilt, jeder Canton hat ein Bataillon, jeder Land-Commissariatsbezirk ein Regiment zu stellen. Die Gemeinden sorgen für Waffen und Munition. (N. C.)

Braunschweig, d. 5. Mai. Unser Regierungsblatt von heute enthält folgendes Gesetz:

§. 1. Zur Beseitigung aller formellen Bedenken declariren wir hierdurch, daß der §. 12 des Landesgrundgesetzes durch die Reichsgesetzgebung aufgehoben ist und keine Anwendung mehr findet. §. 2. Es wird anerkannt, daß die sämtlichen von der provisorischen Centralgewalt erlassenen und ferner zu erlassenden, nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. Sept. v. J. publicirten oder noch zu publicirenden Gesetze und Verordnungen ohne Weiteres in Wirksamkeit treten. §. 3. Dasselbe gilt rückwärtslich der Gesetze und Verordnungen, welche die gesetzgebende oder executive Gewalt des Reichs in Gemäßheit der neuen Reichsverfassung erläßt, sobald die durch diese Verfassung begründete Centralgewalt ins Leben getreten sein und dadurch die jetzige provisorische Centralgewalt ihre Endschafft erreicht haben wird.

Braunschweig, d. 8. Mai. In Braunschweig scheint man über die Deutsche Gesinnung der Regierung nicht überall im Klaren zu sein, hin und wieder es wohl auch nicht sein zu wollen. Gestern wurde z. B. von Einzelnen mit der größten Bestimmtheit behauptet, der Herzog habe alle Schritte in der Deutschen Frage widerrufen, dem Ministerium Vorwürfe gemacht über dessen zu entschiedenes Auftreten in dieser Beziehung. In Folge davon seien die Minister abgetreten. Kein Wort von allem dem ist wahr, Alles ist leere Erfindung. (D. R. 3.)

Hannover, d. 7. Mai. Gestern Nachmittag fand die vom Centralcomité der hiesigen Vereine berufene Volksversammlung vor dem Schützenhause statt. Der Präsident, Dr. Schläger, so wie alle folgenden Redner sprachen sich übereinstimmend dahin aus: daß heute die größte Ruhe und Ordnung gehalten werden müsse, und daß es überhaupt ein Frevel an der guten Sache sei, wenn man zu frühe, ehe das Letzte versucht und ehe die Kräfte des Volks gesammelt seien, auf einem anderen Wege als dem des Friedens vorgehen wolle. Für heute sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Bahnhof ist mit Artillerie (zwei Geschütze), Cavallerie und Jägern besetzt; vor Linden sind ebenfalls Truppen aufgestellt. Die aus Göttingen, Dransfeld, Münden, Hildesheim, und andern Orten eingetroffenen Deputationen halten gemeinschaftliche Berathung. Die Stadt ist übrigens vollkommen ruhig. Folgendes Placat ist an den Straßenecken angeschlagen:

Mitbürger! Die Polizeidirection hat einen Erlaß veröffentlicht, in dem sie die Züge verbietet, welche die Deputationen am 7. Mai zum König geleiten wollen. Die Polizeidirection hat gedroht, gegen diese Züge mit Gewalt der Waffen einschreiten zu wollen. Mitbürger! Wir haben im Interesse der von uns allen erstrebten heiligen Sache des Vaterlandes beschlossen, jedes Blutvergießen zu verhindern, keine Kräfte nutzlos zu verwenden und uns diesem Verbote zu fügen. Die Deputationen werden am 7. Mai ohne Begleitung zum König gehen. Mitbürger! Wir bitten Euch, diesen unsern Entschluß zu achten! Haltet Euch fern von jedem Massenzuge. Ehret die Anordnungen der Bürgerwehr, die treu zum Volke, die treu zur Reichsverfassung hält. Zeigt, daß Ihr als Männer Euch selbst überwinden könnt; erhaltet Eure Kraft dem Va-

terlande. Die Zeit wird kommen, wo Deutschland ihrer bedarf. Die Abgeordneten der Vereine zu Hannover.

Die Deputationen von Corporationen und Vereinen des Reichs Hannover haben in gemeinsamer Berathung einstimmig beschlossen, Sr. Majestät den König zu ersuchen, um: 1) unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Reichswahlgesetzes; 2) Unbedingte Unterwerfung unter das von der Nationalversammlung erwählte oder noch zu erwählende Reichsoberhaupt; 3) Sofortige Einberufung der Ständeversammlung; 4) Entlassung des jetzigen und Berufung eines neuen volksthümlichen Ministerii. Dieses Gesuch wird durch sechs Deputirte (je einer für eine Landdrostei gewählt) Sr. Maj. dem Könige vorgetragen.

Gegen 2 Uhr begiebt sich die Deputation ins Palais. Das Schloß ist von Garden vollgepfropft; die Bürgerwehr hat die Leinstraße abgesperrt, damit die Deputationen, zusammen etwa 200 Männer, nach dem Palais ungehindert gelangen und ihre Petitionen an den dienstthuenden Adjutanten abgeben können.

3 Uhr. Die Deputation ist nicht von Sr. Maj. angenommen. Die Berathungen der Deputirten aus 3 Provinzen werden in Remyshof fortgesetzt. (3. f. N.)

Die Eisenbahn-Betriebs-Inspection erklärt die Angabe der „3. f. N.“ wegen der bevorstehenden Ankunft von fünf bis sechstausend Mann Preussischer Truppen für durchaus un begründet, indem weder nach Station Lehrte, noch von dort eine derartige Depesche gegeben worden sei.

Köln, d. 6. Mai. Die Abgeordneten der verbündeten constitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens waren heute hier zum Congresse versammelt, um über den bedroheten inneren Frieden des Vaterlandes und seine etwa noch mögliche Bewahrung Rath zu pflegen. Unter solchen, das ganze Gemüth aufregenden und es mit Bangen erfüllenden Umständen hatten die Vereine noch nie getagt. Daß der Ernst des Augenblickes Alles ergriffen hatte, das bewies die ganze Haltung der Debatten. Ermuthigend und erhebend war es, die versammelten Abgeordneten zweier an Stammesart sehr verschiedenen Landschaften in der ganzen Auffassung der Lage des Vaterlandes und in allen wesentlichen, den Weg der Rettung betreffenden Ansichten so durchaus übereinstimmend zu erblicken. Man darf hieraus die Hoffnung schöpfen, daß die entgegenstehenden zu bekämpfenden Ansichten sich um so eher von ihrer Verlassenheit überzeugen und sie dem einmüthigen Willen des Volkes zum Opfer bringen dürften. Es wurden von den Versammelten eine Adresse an des Königs Majestät und eine öffentliche Erklärung beschlossen. Die letztgenannte lautet:

Der Congress der verbündeten constitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens erklärt:

- 1) daß er die von der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 28. März d. J. verkündete deutsche Reichs-Versammlung anerkennend und daß eine Aenderung derselben nur durch die Reichs-Versammlung oder auf dem in der Verfassung vorgesehenen Wege erfolgen darf.
- 2) Das jetzige preussische Ministerium hat das Vertrauen des preussischen Volkes verloren, und kann nur durch dessen Rücktritt eine gedeihliche Lösung der bedrohlichen Staats-Verhältnisse gefunden werden. Es soll Sr. Maj. der König gebeten werden, das Ministerium Brandenburg-Ranteuffel ungesäumt zu entlassen und sich mit einem volksthümlichen, wahrhaft constitutionellen und deutschgesinnten Ministerium zu umgeben.

Koblenz, d. 6. Mai. Gestern ging der Befehl an die betreffende Behörde zur schleunigen Einberufung eines Theils der Kriegesreserven des 8. Armee-corps von hier ab. Da dieselben schon bis zum 10. d. M. bei ihren Regimentern eintreffen sollen, so gingen auch schon zugleich die Commando's zur Empfangnahme derselben nach den Sammelplätzen ab. Mit Bestimmtheit wird mitgetheilt, daß das nun hier stehende ganze 30. Regim.

gleich nach Ankunft der Reserven nach dem Oberlande abmarschiren würde, so wie das 7. Dragoner-Regiment einstweilen in die Ortschaften unserer Umgebung kommen soll. Das 5., 6. und 7. Armeecorps soll schleunigst mobil gemacht und besonders das 7. Armeecorps bestimmt sein, in der Gegend bei Weßlar zu cantoniren. Nebenbei soll ein Theil der Landwehr des 8. Armeecorps ebenfalls einberufen werden. (Rh. u. M.-Z.)

Hamburg, d. 4. Mai. Von unserer Kriegsflotille ist wenig die Rede, weniger als im gegenwärtigen Augenblicke zu wünschen wäre. Was ich hier davon hörte, klang nicht ermutigend, eher hätte sich daraus schließen lassen, es sei die ganze hochwichtige Angelegenheit ins Stocken gekommen. Um nun zu erfahren, ob hier Verblendung oder unzeitige Kleinmüthigkeit im Spiele sei, machte ich heute auf dem hier liegenden Kriegsdampfer „Lübeck“ einen Besuch. Es ist ein stattliches Fahrzeug, das, obwohl ursprünglich nicht zu Kriegszwecken erbaut, sich gewiß zu seiner jetzigen Bestimmung recht gut eignet. Am meisten freute ich mich über die Stimmung der Mannschaft, die man gar nicht besser und gehobener wünschen kann. Die deutsche Reichskriegsflagge auf einem Schiffe zu erblicken, thut allein schon einem patriotischen Herzen wohl, noch erhebender aber ist es zu sehen, wie hier die blühendste deutsche Jugend sich übt, um dereinst — und möge diese Stunde nur bald schlagen — sich im Kampfe zu messen mit jedem Feinde Deutschlands, der sich erdreisten will, uns die Wege zu versperren auf den grünen Wogen, die an unsre Küsten rollen. — Ein blutjunger Seecadet, Sachse von Geburt, dem die knappe blaue Seemannstracht und der goldene Reichsadler über dem silbernen Anker an der Mütze prächtig zu Gesicht stand, führte mich auf Befehl des ersten Lieutenants, der eben in Abwesenheit des Kapitäns das Kommando hatte, herum. Der „Lübeck“ führt 4 schwere Geschütze, zwei Drehbassen am Stern und Bug, jene ein zweiunddreißig-, dieses ein fünf- und zwanzigpfündiges Geschütz, und zwei achtzehnpfündige Kanonen. Die Besatzung besteht aus 92 Mann, von denen gegenwärtig 80 im Dienst sind, Deutsche, Engländer und Amerikaner. Der junge Seecadet bedauerte Nichts, als daß sie noch keinen Befehl erhalten hätten, in See zu gehen, um wo möglich Kugeln zu wechseln mit den Dänen. — Die Fregatte „Deutschland“ von 32 Kanonen mit 300 Mann Besatzung, wenn sie vollzählig sein wird, liegt jetzt bei Glückstadt, die übrigen Kriegsschiffe vor Bremerhaven. (L. Z.)

Prag, d. 5. Mai. In der nächsten Zeit dürfte der Krieg gegen Ungarn mit erneuerter Kraft und größerer Energie geführt werden; bis zum 10. Mai sollen alle Truppen konzentriert sein, und zum 16. oder 17. erwartet man einen entscheidenden Schlag. Das Auxiliar-Corps der Russen, das für Desterreich bestimmt ist, zählt 120,000 Mann, von denen 40,000 in Siebenbürgen einzurücken den Befehl haben, die übrigen 80,000 aber, zur Hälfte aus Kavallerie bestehend, welche bei der Kriegführung in Ungarn ein so nothwendiges Element ist, sich mit der Hauptarmee vereinigen werden. Die russischen Truppen führen ihre eigene Munition mit sich, und durch die Einrichtung der Arbeits-Compagnien, die einen integrirenden Theil einer jeden Armeethheilung bilden, ist es ihnen möglich, den ganzen Kriegsbedarf sich im Felde selbst zu erzeugen.

Wien, d. 6. Mai. Der Wanderer meldet: „Flüchtlinge aus Pesth, welche gestern hier eintrafen, haben die Nachricht mitgebracht, daß der Landtag zu Debreczin die Thronentsendung des Kaisers widerrufen hat. So furchtbar war die Consternation, welche die Nachricht von diesem Schritte im Lande hervorbrachte, daß der Landtag ihn zurückzunehmen moralisch gezwungen war.“

Im Lloyd liest man: „Daß Se. Majestät der Kaiser sich bewogen gefunden hat, in eigener Person den Oberbefehl über die gesammte Armee zu übernehmen, ist ein Ereigniß von großer Wichtigkeit. Als ein Theil der Kaiserlichen Armee sich weigerte, den Befehlen des Kriegs-Ministeriums zu Wien Gehorsam zu schenken, weil er glaubte, dem ungarischen Kriegs-Ministerium untergeordnet zu sein, ward Fürst Windischgrätz zum Ober-Befehlshaber der Armee, mit Ausnahme der italienischen, ernannt, um in seiner Person dem Heere ein Oberhaupt von unzweifelhafter Autorität zu geben. Es kehrten bald nach Eröffnung des ungarischen Feldzuges auch viele Offiziere zu ihrer Pflicht zurück, welche den Befehlen des Fürsten sich unterwarfen. Wir dürfen ungleich günstigere Erfolge von den Verordnungen des neuen Ober-Befehlshabers, des Monarchen selbst, erwarten. Der Befehl des Kaisers wird manchen Mann zu der Standarte des einigen Desterreichs zurückrufen, der früher an seiner Pflicht irre ward, der jetzt nicht länger zweifeln darf, ob er sich zur Fahne des Rebellen Kosluth, ob er sich zu der seines Kaisers stellen soll.“

Italien.

Nestere, d. 1. Mai. Vorgestern Nacht wurden die Tranchen eröffnet; der Feind bemerkte es erst bei Tagesanbruch, und seit gestern früh bis zu dieser Stunde wirft er, was er nur findet, uns entgegen. Unsere Arbeiten werden aber dadurch nicht gestört; wir haben wieder großes Glück: von beiläufig 4000 Kanonenschüssen, die alle Fenster zittern machen, haben nur 4 uns geschadet — wir haben 2 Tödtte und 8 Verwundete, also eigentlich gar nichts, wenn man die Zahl der Kugeln und die viele Mannschaft, die immer im Feuer steht, bedenkt, nämlich bei 8000 Mann Arbeiter und Tranchenwache. (?) Noch ist kein Schuß von unserer Seite geschehen; aber übermorgen werden 60 Stücke der größten Gattung dem jetzt unendlich starken Feinde unsere Absichten deutlich an den Tag legen; jede zweite Minute wird eine Bombe oder Kugel nach Malghera fliegen, und nach der Art, wie der Feind seine Geschütze, nämlich ohne Deckung von oben placirt hat, wird hoffentlich unser Bombardement nicht lange zu dauern brauchen. Das regste Leben herrscht beim ganzen Belagerungs-Corps; auf allen Seiten sieht man Vorbereitungen für den nächsten Tag oder die Nacht. Prinzen, russische, württembergische, sächsische Oberste und Generale sind als Gäste hier.

Die Nachrichten aus **Rom** reichen bis zum Abend des 26. April. Die Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt dauerten fort; an dem Thore nach Civita-Vecchia wurden Barricaden errichtet. Der Ruf: „Tod den Franzosen“ und „Es lebe die römische Republik“ erscholl durch die Straßen. Trotz aller anscheinenden Begeisterung jedoch war man allgemein von der Unmöglichkeit überzeugt, so vielen feindlichen Streitkräften wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Es hieß, die Regierung selbst habe ihren Irrthum anerkannt und halte es für das Gerathenste, der übermäßigen Entwicklung fremden Einflusses durch zeitige Unterhandlungen entgegenzuarbeiten. Der Minister des Auswärtigen, Rusconi, war in Rom angelangt, und Garibaldi wurde mit seinen Truppen erwartet. Das lombardische Bataillon, welches durch die Franzosen an der Landung bei Civita-Vecchia verhindert worden war, landete späterhin bei Porto d'Anzo. (R. Ztg.)

Die Nachricht von dem Einrücken des franz. Generals Dubinot in **Rom** war vorzeitig. Er ist am 28. April, nachdem er die 400 Römer, welche die Besatzung Civitavecchias bildeten, entwaffnet, nach Rom aufgebrochen, soll aber unter-

wegs auf Hindernisse gestoßen sein. Ein allerdings kaum zu glaubendes Gerücht spricht sogar von einer Schlappe, welche die Franzosen erlitten hätten.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Mai.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	100 ³ / ₄	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	92 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	—	78	R. = u. Km. do.	3 ¹ / ₂	—	92 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	—	99 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Vrl. Stadt-Obf.	5	—	—	Pr. St.-A. = Sch.	—	—	85 ³ / ₄
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	Friedrichs'or	—	—	13 ³ / ₄
Wfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	85 ³ / ₄	—	Knd. Goldm. a	—	—	—
Groß. Pos. do.	4	—	95 ⁷ / ₈	5 ⁷ / ₈	—	—	13
do. do.	3 ¹ / ₂	—	80 ¹ / ₂	Disconto	—	—	12 ¹ / ₂
Dfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	75 ¹ / ₂ G. 76 G.	Berl.-Anhalt	4 87 B.
A. B.	4	52 ¹ / ₂ G.	do. Hambg.	4 ¹ / ₂ 91 ¹ / ₂ B.
do. Hamb.	4	85 ¹ / ₂ G.	do. II. Serie	4 ¹ / ₂ —
do. St.-Star.	4	50 ¹ / ₄ à 3/4 b. u. G.	do. Perst.-R.	4 80 ¹ / ₂ b.
do. Perst.-R.	4	112 B.	do. do.	5 91 ¹ / ₂ B.
Magd.-Plbst.	4	—	do. Sertiner	5 —
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4	49 G.	Halle = Thür.	4 ¹ / ₂ 86 B. 85 ¹ / ₂ G.
Coln = Rhin.	3 ¹ / ₂	75 ³ / ₄ G.	Coln = Rhin.	4 ¹ / ₂ 92 ¹ / ₂ B.
do. Kachen	4	—	Rh. v. St. gar.	3 ¹ / ₂ —
Ronn = Elm	5	—	d. I. Priorität	4 —
Düsseld.-Elf.	4	—	do. St. = Pr.	4 —
Steele. Bohw.	4	—	Düsseld.-Elf.	4 —
Nschl. = Märk.	3 ¹ / ₂	70 à 1/4 b.	Nschl. = Märk.	4 86 B.
do. Zweigbhn.	4	—	do. do.	5 98 B. 97 ¹ / ₂ b.
Obfchl. L. A.	3 ¹ / ₂	90 ³ / ₄ G. 91 B.	do. III. Serie	5 91 ³ / ₄ B.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	90 ³ / ₄ G. 91 B.	do. Zwiggbn.	4 ¹ / ₂ —
Cosel = Dverb.	4	—	do. do.	5 78 ¹ / ₂ B.
Bresl. Freib.	4	—	Oberschl.	4 —
Kraf. = Dfchl.	4	34 B.	Kraf. = Dfchl.	4 70 B.
Berg. = Märk.	4	54 B.	Cosel = Dverb.	5 —
Starg. = Pos.	3 ¹ / ₂	70 à 1/4 b. u. G.	Steele. Bohw.	5 88 G.
Brieg = Meisse	4	—	do. II. Serie	5 —
Magd. = Wittb.	4	—	Bresl. = Freib.	4 —
			Berg. = Märk.	4 97 ¹ / ₄ B.
Quitt. = B.			Ausländische Stamm-Actien.	
Kach. = Mastr.	4	—	Leipz. = Dresd.	4 —
			Ludw. = Verb.	4 —
Ausl. Ob.			24 Fl.	4 —
Fr. = B. = Ndb.	4	32 ⁵ / ₈ à 32 ⁷ / ₈ b.	Riel. = Al. Sp.	4 —
do. Priorit.	5	91 ¹ / ₂ B.	Amst. = N. Fl.	4 —
			Medl. = Thir.	4 31 B.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 8. Mai.

Weizen	1 f 26	3 f bis 2 f	2 Jgr	6 f
Roggen	— 26	— 9	— 1	—
Gerste	— 23	— 9	— 26	3 f
Hafer	— 15	—	— 17	6 f

Magdeburg, den 8. Mai (Nach Wispeln.)

Weizen	42	50 f	Gerste	22	24 f
Roggen	25	27 f	Hafer	15	16 f

Berlin, den 8. Mai.

Weizen nach Qualität 54—58 f

Roggen loco und schwimmend 25—26 f

- pr. Frühjahr 82pf. 24³/₄ à 25 f b. u. G.
- Mai/Juni 25 f Br., 24³/₄ G.
- Juni/Juli 25³/₄ f Br., 25¹/₄ à 1/2 b. u. G.
- Juli/August 26¹/₂ f Br., 26 à 26¹/₄ G.
- Sept./Okt. 28 f b. u. Br.

Gerste, große, loco 21—23 f

kleine 18—20 f

Hafer loco nach Qualität 14—15 f

pr. Juni/Juli 48pf. 14¹/₄ f Br.

Rübel loco 14¹/₂ f b. u. Br.

pr. Mai 11¹/₂ f Br., 14 G.

Mai/Juni 14, 13⁵/₈ à 3/4 f gehandelt.

Juni/Juli 13³/₄ f Br., 13⁷/₈ G.

Juli/August 13⁷/₈ f Br., 13³/₄ G.

Aug./Sept. 13¹/₄ f Br., 13 G.

Sept./Okt. 13 f b. u. Br.

Okt./Novbr. 12⁵/₈ f Br., 12¹/₂ G.

Feindl loco 10¹/₄ f Br.

Spiritus loco ohne Faß 14⁵/₈ à 14¹/₂ f b.

Mai/Juni 14⁵/₈ f Br., 14¹/₂ G.

Juni/Juli 14¹/₈ f Br., 14³/₄ G.

Juli/August 15¹/₂ f Br., 15³/₄ G.

August/Sept. 15³/₈ f Br., 15³/₄ G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 8. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.

am 9. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 8. Mai Nr. 7 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. Mai.

Stadt Zürich: Hr. Staatsminister v. d. Sabelenz a. Altenburg. Hr. Intendant Keigel a. Magdeburg. Frau v. Treslow a. Schodwig. Hr. Hüttenbeamter Reindrecht a. Lauchhammer. Hr. Dekon. Seeliger a. Salungen. Hr. Gastgeber Kunig a. Duerfurt. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Bremen, Grelling a. Berlin, Leibert a. Minden.

Goldnen Ring: Die Hrn. Amtl. Herfurth a. Oberthau, Neubaur a. Petersrode. Hr. Amtl. Hartroth a. Panchen. Die Hrn. Kauf. Werner a. Landsberg, Kugel a. Leipzig.

Goldnen Löwen: Hr. Prof. Marbach m. Fam. a. Leipzig. Hr. Director Dürne a. Eisenach. Die Hrn. Kauf. Arnhold a. Würzburg, Neubert a. Pommern. Hr. Gutsbes. Amus a. Breslau. Hr. Fabrik. Gapp a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Cronbach a. Berlin, Bürgerka. Weisenfels, Schlitter a. Magdeburg. Hr. Mühlbes. Schaffner a. Erfurt. Hr. Privatdocent Hahn a. Breslau. Hr. Fabrik. Gerard a. Chemnitz.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Biermann a. Mühlhausen, Börner a. Grefsen, Meier a. Berlin. Hr. Literat Jordan a. Lion. Hr. Dr. med. Kfmann a. Rostock.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Schirmer u. Hr. Kaufm. Kramer a. Dresden. Hr. Dr. Lehnert a. Leipzig. Hr. Pastor Beyer a. Amesleben. Die Hrn. Fabrik. Rinede u. Brandt a. Chemnitz.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 13. Mai Herr Candidat Lohse.

Bekanntmachungen.

Pferde-Ankauf.

Die Stadt Halle beabsichtigt, die für das hiesige königl. Landwehr-Bataillon zu stellenden 7 Pferde im Wege des öffentlichen Ankaufs zu beschaffen und ladet diejenigen Besitzer, welche geeignete Pferde dazu zum Verkauf stellen wollen, hierdurch ein, dieselben

künftigen Sonnabend, als den 12. Mai c., Vormittags 8 Uhr

am Gasthose zum grünen Hofe vorzustellen.

Halle, den 9. Mai 1849.

Der Magistrat.

Bitte um gef. Antwort.

Der Deutsche Verein (früher Wahlverein) sagt in seiner Adresse an die Hohe National-Versammlung (siehe Courier Nr. 105) unter andern, daß die „Uebersetzung der „Besseren im Volke“ die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung fordere“ u. c.

Ich erlaube mir zu fragen: will der Deutsche Verein behaupten, daß diejenigen, welche die Reichsverfassung nur nach vorheriger Beseitigung der ihnen gefährlich erscheinenden §§. angenommen wissen wollen, die „Schlechteren im Volke“ seien? und meint der deutsche Verein, daß nach „der politischen Meinung“ der Werth des Staatsbürgers zu taxiren sei?

Ein Constitutioneller.

So eben erhalte ich einen sehr großen Transport Westphälischer Schinken, Spick-Speck und Servelatwurst in ganz vorzüglicher Waare. **F. Eppner.**

Sehr schönen neuen Hamburger Caviar empfing **F. Eppner.**

Bad Wittkind in Siebichenstein.

Die Tage zu russischen Dampfbädern für Herren sind Dienstag und Donnerstag, die für Damen Montag und Mittwoch Nachmittags. **S. Thiele.**

In Halle bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.: Buch.) — Merseburg bei Garde — Eisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam — Torgau bei Wienbrack und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der

Neue Haus-Arzt.

Ein treuer Rathgeber bei allen nur erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Vorzüglich für diejenigen, welche an Magenübel, — fehlerhafter Verdauung, — Verschleimung, — Schnupfen, — Husten, — Hypochondrie, — Gliederreißten, — Krämpfe, — Fieber, — Hämorrhoiden und Hautkrankheiten leiden, nach Tissot, Gufeland, Ruß und Richter, nebst einer Hausapotheke. — Bearbeitet für Nichtärzte.

Für den Preis von 25 Sgr. erhält man durch dieses sehr hülfreiche Buch die Anweisungen, 220 Krankheiten ohne ärztliche Hülfe zu behandeln und möglichst zu heilen, wie auch eine für Jedermann nützliche Hausapotheke, welche die heilsamen Wirkungen und die Anwendung der vorzüglichsten Kräuter, Wurzeln und ähnliche Medicamente beschreibt, so z. B. gegen welche Krankheiten Baldrian, Enzian und Kalmuswurzel, — Senf- und Fenchelsamen, — Flieder, Kamillenblüthe und Wachholderbeeren, — Cremortartari, — Rhabarber, — Glaubersalz u. s. w. heilsam anzuwenden sind.

Große Auktion von ächtem Porzellan.

Mittwoch d. 16. Mai u. folg. Tage hindurch, jedes Mal von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr u. Nachmitt. von 2 Uhr ab, soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20 eine gr. Partie Porzellan, bestehend in glatten u. barocken Kaffee- u. Theegeschirren, Kaffee- u. Bouillon-Lassen, Terrinen, Schüsseln, Salattieren, Tellern, Töpfen, Kuchenkörben, Cabarets u. dgl. m. meißbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

J. H. Brandt, Auct.-Commiss. u. Taxator.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Auction.

Gute Nachmitt. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Fortsetzung der gr. Auktion von modern gearbeiteten Kleidungsstücken und Mobiliar, Leipzigerstraße Nr. 396. **Brandt.**

Ein weißer Pudel ist abhanden gekommen. Wer ihn Mittelstraße Nr. 154 abgeliefert, erhält eine gute Belohnung.

Frischer Kalk den 12—14. Mai in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

12,000 \mathcal{R} Pr. Cour. liegen gegen sichere Hypothek bei pupillarischer Sicherheit sofort zum Ausleihen bereit. Darauf reflectirende Grundbesitzer werden (ohne Unterhändler) das Nähere in der Expedition dieses Blattes entgegen nehmen und Briefe franco daselbst erwarten.

Mouffirende Weine, Maitrank, Limonaden, Selters-, Soda- und Bitterwasser in Champagner- und Saugflaschen, sowie Limonaden- und Maitrank-Essenz aus der Fabrik von E. Meyer & Comp., empfehlen

Mesmer & Timmler.

Unser Lager von Tannen- und Kiefern-Brettern, astreinen kiefernen Bohlen, Stollen, Latten und Baumstäben, Felgen und Speichen und allen gangbaren Nughölzern empfehlen zur geneigten Abnahme

Mesmer & Timmler,
Halle, am alten Markt.

Fetten Rheinlachs, Hamb. Caviar,

fr. Bratheringe à Stück 6 \mathcal{R} empfing **C. Kramm.**

Zum Sternschießen Sonntag den 13. Mai ladet ganz ergebenst ein **Lochau. C. Pöhler.**

100, 300, 400, 600 und 1000 \mathcal{R} sind auszuleihen durch den Secretair **Kleist,** große Klausstraße Nr. 896.

Bad Wittkind.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik. Anfang 3 Uhr. Familie **Drechsler.**

Herzlichen Dank Allen Denen, welche unsern theuern Julius heute mit zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten. Ihre liebevolle Theilnahme hat uns an diesem schweren Tage gestärkt und getröstet; mögen sie unsern theuern Todten auch fernhin ein liebevolles Andenken bewahren und unseres tiefgefühltesten Dankes gewiß sein.

Halle, den 9. Mai 1849.

Die Familie **Wagner.**

Halle, den 9. Mai.

Die deutsche Verfassung. Grundrechte.

Artikel IV. Pressfreiheit.

Eine Verfassung beruht auf gesunden Grundsätzen, wenn sie dem Volke das Amt, das Recht und die Befugniß zugesteht, das Verhalten aller derer, die irgend einen Zweig der öffentlichen Gewalt inne haben, offen zu prüfen und zu beurtheilen. Jede solche Verfassung ertheilt dem Staatsangehörigen nicht bloß das Recht, dem Könige oder der Volksvertretung Petitionen zu übergeben, sondern auch das schwere und wirksame Recht, seine Beschwerden, Klagen und Erfahrungen mittelst einer freien Presse dem Publikum vorzulegen. In der That ein furchtbares Recht denen gegenüber, welche regieren; es zertheilt fortwährend die Wolke der Majestät, worin jene gehüllt sind, stellt sie mit den übrigen Staatsbürgern auf gleiche Linie und trifft ihr Ansehn bis zu seinem eigentlichen Kern. Das wußten die deutschen Fürsten; sie versprachen zwar 1815 Gesetze über die Freiheit der Presse, sie gaben aber nur Gesetze gegen die Freiheit der Presse, weil sie wohl wußten, daß die Unfreiheit der Presse eine der unentbehrlichsten Grundlagen des Despotismus ist. Mit der Freiheit der Presse verschwindet ein wesentliches Element einer guten Verfassung, die Macht der öffentlichen Stimme, welche die unvermeidliche Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit gesetzlicher Vorschriften ergänzt und gleichsam da zu wirken anfängt, wo die positive Gesetzgebung nicht mehr ausreicht. In einem Staate aber, dessen Verfassung den Fürsten als den alleinigen Quell des Rechts hinstellt, durfte der öffentlichen Meinung, der Stimme des Volkes kein Einfluß auf die gesetzgebende Gewalt und auf die Regierungsmacht gestattet werden. Daher legte man ihr alle Fesseln der Willkür und der Polizeigewalt an, um nur gewiß zu sein, daß der Despotismus sich über das Gesammtleben der Nation verbreite. Folgendes waren die bis zum März vorigen Jahres in den verschiedenen deutschen Staaten gültigen Maßnahmen der Regierungen gegen die Presse.

- 1) Die Regierung verbot, daß irgend etwas gedruckt oder veröffentlicht würde, was nicht von ihr und ihren dazu angestellten Beamten geprüft und gebilligt sei. Das war die allgemein verabscheute Censur. Der Regierung mußte alles vorgelegt werden, sogar die Visitenkarte war nicht ausgenommen. Verbot der Censur eine Schrift, einen Aufsatz, eine Zeile, ein Wort, so mußte es dabei sein Bewenden haben. Der Censur verfuhr nach keinem Gesetze, nur nach geheimen Instruktionen der jedesmaligen Machthaber.
- 2) Die Regierung ertheilte nur denen zur Herausgabe einer Zeitschrift oder zum Betriebe des buchhändlerischen Geschäfts die Erlaubniß, von denen sie aus amtlichen Berichten oder sonstwoher wußte, daß sie unschädliche Subjekte oder ihre Liebediener waren. Das war der tadelnswürdigste KonzeSSIONenunfug.
- 3) Die Regierung untersagte den freisinnigern Buchhändlern anderer deutschen Staaten den Verkauf ihres ganzen Verlags — das waren die widersinnigen Debitverbote.
- 4) Die Regierung forderte von dem Begründer neuer Zeitschriften die gerichtliche Deponirung bedeutender Geldsummen, die sie ohne Weiteres konfisciren ließ, wenn die Zeitung ihr nicht nach dem Munde redete. Das war der Unfug der Kauttionen.

- 5) Die Regierungen legten auf jedes Zeitungsblatt eine hohe Auflage, um die Zeitungen zu vertheuern, damit der gemeine Mann aus Scheu vor den hohen Preisen sie nicht kaufen, nicht halten, nicht lesen könne. Das war der Unfug mit dem Zeitungsstempel.
- 6) Die Regierung mißbrauchte das ihr im öffentlichen Interesse zugestandene Postmonopol, um die ihr ergebene, dienstbeflissenen Zeitungen billig zu befördern, die unabhängigen aber mit härteren Abgaben für die Beförderung zu bedrücken. Das war der Unfug mit den Postverboten.

Das sind nur einige der Gewaltmaßregeln, die die Regierungen anwandten, um dem Volke die Gedankenfreiheit, das edelste Vorrecht und die festeste Basis jeder Freiheit zu rauben oder zu verkümmern.

Diesem Treiben der Regierungswillkür setzen die Grundrechte des deutschen Volks ein Ziel. Sie verordnen:

§. 13. „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung, seine Meinung frei zu äußern. — Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, KonzeSSIONen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien, oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. — Ueber Pressvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. — Ein Pressgesetz wird vom Reiche erlassen werden.“

Hiernach erhält denn das deutsche Volk endlich auch die volle Freiheit der Presse als eine sichere Garantie der politischen Freiheit. Uns dünkt, als wäre ein solches Recht werth, von dem Volke so hoch gehalten zu werden, daß es keine Macht der Erde je wagen dürfte, dieses Recht zu verkürzen und zu nichte zu machen. Halten wir daher fest an den deutschen Grundrechten, fest an der deutschen Verfassung, dessen schöner Theil sie sind.

Worin besteht denn nun aber die so gerühmte, so allgemein gepriesene Pressfreiheit? Ist es die jedem zustehende Befugniß, Alles drucken zu lassen, was ihm in den Sinn kommt? zu verläumdern, anzuschwärzen, wen er will? Mit nichten! Dieselben Gesetze, welche die Person und das Eigenthum des deutschen Bürgers schützen, schützen auch seinen Ruf, seinen guten Namen, und setzen auf Schmähungen, wenn sie es wirklich sind, nachdrückliche Strafen. Dagegen können diese Gesetze nicht gestatten, daß Jemand für die bloße Bekanntmachung einer Sache durch den Druck eines Verbrechens schuldig gehalten werde; sie dürfen nur über den eine Strafe verhängen, welcher Sachen hat drucken lassen, die ihrer Natur nach kriminell sind, und über welchen das Geschworenengericht sein Schuldig ausgesprochen hat. Darüber ist ein Reichspressgesetz in Aussicht gestellt.

Sehr wichtig für die Begründung der Freiheit der Presse ist der Umstand, daß Geschworene über Pressvergehen entscheiden. Wenn Obrigkeiten, obwohl mit ihrem Verfahren auf kriminelle Druckschriften beschränkt, indessen doch die einzigen Richter über die Strafbarkeit der in Druck gegebenen Sachen wären, so könnte es sich leicht ereignen, daß sie in einem Punkte, der, wie dieser, in so hohem Grade die Eifersucht der Machthaber rege macht, so viel Muth, Ausdauer und Hartnäckigkeit bewiesen, um der Pressfreiheit, die in den Augen der Machthaber

stets eine Hyder ist, am Ende alle Köpfe abzuschlagen. Mag nun aber der Richter auf den Antrag einer Privatperson oder auf den Befehl der Regierung selbst zu amtlicher Thätigkeit aufgefordert sein, so besteht sein ganzes Geschäft darin, die vom Gesetz bestimmten Strafen anzugeben. Den Geschworenen allein steht es zu, sowohl über den Rechtspunkt als über den Thatbestand, d. h. darüber zu entscheiden, ob die Schrift, der Gegenstand der Anklage, wirklich von dem Angeklagten verfaßt, ob die in der Anklage als angegriffen genannte Person wirklich in der Druckschrift gemeint und ob der Inhalt der letztern kriminell sei. Auf diese Weise wird die Unabhängigkeit und Freiheit der Presse vollständig gewahrt.

Deutschland.

Breslau, d. 7. Mai. Gestern Abend haben vier verschiedene Ruhestörungen stattgefunden, wozu eine verbotene Volksversammlung die nächste Veranlassung gegeben hat. Ohne alle näher liegenden Ursachen wurden in mehreren Straßen Barrikaden gebaut, es fielen Schüsse auf das Militair und dies sah sich endlich genöthigt, von den Waffen Gebrauch zu machen, wobei mehrere Personen erschossen und verwundet wurden. Bis heute Nachmittag hat keine Ruhestörung weiter stattgefunden. Die bekannten Demofratensführer Dr. Engelman und Bremer hatten sich schon am Sonntag Vormittag nach dem Bürgerwerder begeben, um die konfignirten Soldaten in ihrem Sinne zu bearbeiten. Sie waren jedoch von denselben so übel empfangen worden, daß nur die Dazwischenkunft der Offiziere sie vom Tode rettete, indem die Soldaten im Begriff waren, sie in die Oder zu stürzen.

Breslau, d. 8. Mai. Hier ist heute ein Komplott zum Ausbruch gekommen; der Belagerungszustand ist erklärt. Die Truppen sind überall Meister der Stadt; jeder offene Widerstand ist beseitigt.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, den 7. Mai.

Der Platz um die Paulskirche ist von Menschengruppen umstanden, doch nur von einzelnen und nicht bebrängt. Im Innern des Versammlungsraumes gewahren wir zur Linken vom Bureau auf den für Herren vorbehaltenen Höretribünen die Mitglieder der Hauptversammlung des Märzvereins. Ein anderer Theil dieser Mitglieder hat Platz auf der gesperrten Emporkirche genommen. Das Gerücht von einem erfolgten Einmarsche der Preußen in Sachsen wird von einigen Seiten her als eine Erfindung der Reaktionäre bezeichnet, wie überhaupt die erschütternden Nachrichten aus diesem Lande seit mehreren Tagen schon der Hauptinhalt aller Besprechungen und der Gegenstand allgemeiner Bekümmerniß sind. Von Sachsen gerade und von dem als echt konstitutionell geltenden Sinne seines Königs hatte man sich des blutigen Zwiespalts am allerlehten versehen!

Die Sitzung wird von dem Präsidenten Hrn. Eduard Simon 9^{1/2} Uhr Vormittags eröffnet. Austrittserklärungen haben eingereicht die Herren von Schrenck, Graf, Philipps, v. Beisler, Neumayer, Eckart v. Lohr, Obermüller, v. Nagel von Oberwichtach, v. Rylander, v. Wulffen, Cassault (öhnisches Bravo), Darenberger, v. Grundner, Die Genannten sämtlich sind Abgeordnete von Baiern) Graf v. Schwerin, Engel aus Kulm.

Der Präsident des Reichsministeriums, Herr Heinrich v. Gagern, befreit die Rednerbühne zu folgender Mittheilung:

„Die Störung des Reichsfriedens in Sachsen hat die Centralgewalt veranlaßt, einen Reichskommissär zu bevollmächtigen, um die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Maßregeln zur Wiederherstellung desselben, weentlich im Sinne der von mir am 4. d. M. im Namen der Centralgewalt abgegebenen Erklärung, von Reichswegen anzuordnen.

Auch in der bayerischen Rheinpfalz sind Ereignisse eingetreten, die die Abwendung eines Reichskommissärs zur Folge gehabt haben, um vermittelnd einzuschreiten, Gewaltsamkeiten zu verhüten und eventuell Uebergriffe in die Schranken zurückzuweisen.“

Sodann beantwortete der Justizminister, Herr Robert v. Mohl, eine frühere Anrufung:

„Das Gesetz vom 20. Januar hat überall in Deutschland seine Vollziehung erhalten, mit Ausnahme von Homburg. Als am 1. Mai die Kunde von der Fortdauer des öffentlichen Spiels daselbst hier eintraf, wurde sogleich nach Maßgabe der Bundeseretzungsordnung eingeschritten; und weil die landgräfliche Regierung durch alle Stadien des vorgeschriebenen Verfahrens hindurch sich weigerte, dem Gesetze zu folgen, so mußte am Ende zur wirklichen Verfüzung der Exekution geschritten werden. In dem gegenwärtigen Augenblicke sind die Exekutionstruppen unterwegs, um die Schließung der Bank zur bewerkstelligen.“

Herr Wedekind aus Hannover ruft den Dreifigerausschuß über das Schicksal seines in letzter Sitzung eingebrachten Antrags an. Eine Berathung darüber hat noch nicht stattgefunden, weil der Vorsitzende des Dreifigerausschusses, Herr v. Wydenbrugg, keine Sitzung des Ausschusses veranlaßt hat. Die Versäumnis erklärt sich durch die amtliche Anzeige des Präsidenten, daß der Hr. v. Wydenbrugg den 6. Abends zur Vertretung des Hrn. v. Wasdorf nach Weimar hat abreisen müssen.

Von Hrn. Besenbeck und Genossen wird folgender dringlicher Antrag gestellt:

In Erwägung, daß das deutsche Volk sich überall zum Schutze der Reichsverfassung erhebt, resp. Sachsen und die bayerische Rheinpfalz für dieselben in vollem Aufstande begriffen sind;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung verpflichtet ist, diese Erhebung zu unterstützen und um so kräftigere Maßregeln zu ergreifen, als die im Dienste der renitenten Regierungen stehenden Bajonnette dieselbe zu unterdrücken suchen;

in Erwägung, daß insbesondere das preussische Militair verwandt wird, und es daher nothwendig ist, dasselbe über seine Pflicht aufzuklären, beschließt die Nationalversammlung

1) Sämmtliche deutsche Truppen sind unter den Befehl eines von der Centralgewalt zu ernennenden Oberkommandanten zu stellen.

2) Sämmtliche deutsche Truppen haben sofort den Eid der Treue gegen die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt zu leisten.

3) Reichskommissarien werden sofort in alle deutsche Länder und insbesondere zu allen Truppentheilen abgeandt, um diesen Beschluß, sowie denjenigen vom 4. Mai zur Ausführung zu bringen.

Die Dringlichkeit wird mit großer Mehrheit anerkannt, worüber ein Beifallsjubel ausbricht.

Herr v. Gagern: Ich habe für die Dringlichkeit des Antrags gestimmt, damit die brennende Frage offen behandelt werde. Ich werde aber dagegen sprechen und appellire an die politische Vernunft und an das sittliche Gefühl unseres Volks. Wir wollen die Verfassung zur Anerkennung bringen. Die Verfassung, für welche die überwiegende Mehrheit dieses Hauses einzustehen entschlossen ist, ist verkündet und zur Durchführung sind die Beschlüsse vom 30. April gefaßt worden, die der Redner aufzählt. Das sind zweckmäßige Beschlüsse gewesen, und wer die Bewegung der letzten Tage überblickt, der wird nicht leugnen, daß ein Fortschritt der öffentlichen Meinung Statt gefunden hat. In den nächsten Tagen werde ich im Stande sein, Ihnen über die Lage der Dinge aus den Berichten der von der Centralgewalt abgeandten Bevollmächtigten umfassende Mittheilung vorzulegen. Bis dahin bitte ich, daß Sie Ihre Entscheidung verschieben. Bedenken Sie, daß die verschiedenen Theile Deutschlands von so verschiedener Stimmung sind, daß ein Schritt, der hier und da mit Enthusiasmus angenommen würde, an anderen Orten uns zum Vorwurfe gemacht werden würde. Ueber die militärischen Hindernisse der Weidigung wird Ihnen dann der Kriegsminister Eröffnung machen. Bei dem Kriege, den wir schon gegen Dänemark mit den vereinten Kräften verschiedener deutscher Staaten führen, bei einem anderen schwereren Kriege, der uns zu drohen scheint, wie wäre es da zu rechtfertigen, wenn wir unter die Truppen eine Absonderung brächten, dadurch, daß wir die Einen in Eid nähmen, die Andern nicht. Die Regierungen müssen wir gewinnen, dann werden wir auch die Heere haben. Ein Eid ist eine heilige Sache, namentlich dem deutschen Volke. Wir selbst, die wir die Verfassung geschaffen, haben noch keinen Eid darauf abgelegt, wie dürfen wir von den Truppen einen solchen fordern, wie sie in eine Unsicherheit bringen hinsichtlich dessen, was nun ihre Pflicht ist. Ich berufe mich auf Ihr sittliches Gefühl, und Sie werden von Ihrem Verlangen absehen. Dazu hat ein solcher Eid auch noch das Hinderniß: bei den Heeren gilt der Kriegsherr. Von ihm empfängt der Soldat seine Befehle. So lange wir dem Heere keine Kriegsherrn zu benennen haben, (den Erzherzog! Ruf von der Linken) dürfen wir auch den Eid nicht von ihm fordern.“

Nachdem mehrere Verbesserungsanträge angemeldet sind, nimmt das Wort der Reichskriegsminister Hr. v. Peucker: „Zur Zeit sind alle deutschen Truppen durch ihren Fahneid ihren Landesfürsten als ihren Kriegsherrn verpflichtet. Vermöge dieses bestehenden Eides kann ihnen ein neuer Eid nur durch diese Kriegsherrn selbst auferlegt werden; denn die Truppen würden schwerlich sich zu einer Eidesleistung verstehen, die ihnen nicht

von ihren Kriegsherren zugewiesen würde. Von den deutschen Fürsten hat nur ein Theil bis jetzt die Verfassung anerkannt, und zwar ist dazu die von ihnen repräsentirte Kriegskraft nicht der bedeutendere Theil. Denn werden von den sämtlichen Fürsten, die die Verfassung anerkannt haben, die Befehle ertheilt, die Truppen auf die Verfassung beeidigen zu lassen, so würden die letzteren ungefähr nur den achten Theil der ganzen deutschen Kriegsmacht darstellen. In allen Fällen, wo bis jetzt Truppen von der Reichsgewalt im Reichsdienste verwendet worden sind, hat kein Unterschied stattgefunden, nur in dem edlen Wettstreit der Dienstpflcht und der Diensttreue haben die Truppen selbst einen Unterschied zu begründen gesucht. (Bewegung.) In keinem Theile des deutschen Staatslebens, in keinem Theile Deutschlands ist bis jetzt die Einheit so zur Wahrheit geworden, als im Kriegsheer und im Feldlager. (Allseitiges lebhaftes Bravo.) Ich erlaube mir, Sie an das zu erinnern, was hier unter Ihren eigenen Augen vorgegangen ist: Während die verschiedenen politischen Fraktionen, die verschiedenen deutschen Volksstämme sich in der Paulskirche, wie in den Gesellschaften und Klubs bekämpften, haben die Truppen derselben Volksstämme hier zu gemeinsamem Schutze hier vor Ihren Augen ihre Dienste gethan, und in diesem Augenblicke versprechen die Truppen fast aller deutschen Volksstämme in dichtgeschlossenen Bruderreihen ihr Herzblut für das gemeinsame deutsche Vaterland. (Allseitiges Bravo.) Lassen Sie einem Theil des Heeres jetzt auf die Verfassung vereidigen, so werden Sie dadurch im Heere das Bewußtsein einer politischen Verschiedenheit und begründen dadurch auf der Stelle eine Spaltung. Diese verschiedenen Truppen würden sich mit Argwohn und Mißtrauen wechselseitig ansehen und welche bedeutliche Folgen dieses bei denjenigen Theilen des Heeres haben müßte, die dem Feinde gegenüberstehen, meine Herren, dies muß ich Ihrer ersten Erwägung anheimgeben. Das Heer ist der executive Theil der Staatsgewalt. Vermöge dieses eigentümlichen Charakters tritt in ihm überall die Person hervor; und es wird Ihnen unmöglich werden, dem Soldaten begreiflich zu machen, daß der abstrakte Theil einer Staatsverfassung der Inbegriff seines Fahnenweides sei. Sie werden ihm diesen Begriff verfohlen müssen und zwar in der Person des Kriegsherrn, dessen Befehlen er unbedingt Gehorsam leisten muß, ohne welche keine Disziplin, keine Handhabung der Ordnung im Heere möglich ist. Die Verfassung hat jetzt noch kein Oberhaupt. Es würden daher, da die Truppen sich von dem bezeichneten Begriffe nicht trennen können, auch Zweifel in der Brust des einzelnen Soldaten erregt werden. In Frankreich, wo die Vereidigung der Truppen auf die Verfassung bereits bestand, hat man, von dem geringen Nutzen der Maßregel überzeugt, gerade diese Vereidigung in neuerer Zeit aufgehoben. (rechts hört!) Durch eine theilweise Vereidigung würden Sie, weit entfernt, die Kriegskraft des Heeres zu stärken, in ihren wichtigsten Grundlagen dieselbe erschüttern, und der Centralgewalt, der diese Truppen zur unbedingten Verfügung standen, die aber die Spitze der Verfassung nicht bilden kann, eine Bedrückung in ihrer Verwendung auflegen." (Bravo rechts und im Centrum.)

Herr Ludwig Simon: Wir haben die Wahlen zum neuen Reichstage von Ihnen gefordert und gewährt erhalten, allein wir müssen auch auf sofortige Vereidigung bestehen. Wollen wir etwa warten, bis das Ministerium Brandenburg, bis die Fragen in Preußen überhaupt in der Lage eines friedlichen Abschlusses sind? Umgekehrt, dies Ministerium will uns bewaffnet zwingen. Wir müssen uns ebenfalls bewaffnen und es stürzen. Man hat uns gesagt, wer die Regierungen hat, der hat die Heere. Ich kehre den Satz um, mit den Heeren werden wir die Regierungen haben (Beifall). Sehen Sie, wie man überall darauf wartet, daß wir die Vereidigung aussprechen: in Württemberg, in der Pfalz und zum Theil selbst in der preussischen Landwehr. Grausam wäre es, Offiziere und Soldaten in ihrer schwankenden Lage zu lassen. Jeder Tropfen Blut, der vergossen wird durch solch einen im Abdrücken noch schwankenden Finger kommt über ihre Häupter. (Beifall.)

Herr Rieffer: Es ist uns eine Nachricht zugekommen, deren Richtigkeit ich nicht zu beurtheilen vermag, nämlich daß preussische Truppen in Sachsen eingerückt seien zur Unterdrückung der dortigen Bewegung. Wäre diese That der unrechtmäßigen Gewalt geschehen, so wäre allerdings unser Standpunkt ein sehr veränderter. Aber eben deshalb rathe ich an, daß wir unsere Berathung vertagen bis wir Gewißheit über diese Vorfälle haben. (Unruhe auf der Linken). Selbst wenn diejenigen Recht hätten, die uns von jeher juristen, Euer Glaube an die Vernunft der Regierenden ist irrig, selbst wenn das Wort der Faustdichtung sich bewahrheitete: „Gewünscht, daß doch der Teufel immer Recht behält!“ so werden wir es doch nie bereuen, streng auf dem Boden des Rechts und Gesetzes beharrt und niemals eine Maßregel gebilligt zu haben, die diese Bahn verließ. Deutschland will seine Freiheit durch die Einheit erreichen, und die Souveränität dieser Versammlung beruht darauf, daß das Verlangen nach Einheit allen deutschen Stämmen gemeinsam ist. Die Thatfachen sind für uns. Der Drang nach Einheit hat sich überall ausgesprochen. Nur dynastische Interessen widerstreben ihr, und deshalb weisen auch jetzt noch jede Gewaltmaßregel zurück. Sollte sich Preußen vermaßen,

die Politik der dreißiger Jahre wieder aufzunehmen, sollte es wirklich durch Gewalt die Freiheit in den deutschen Ländern zu unterdrücken suchen, (Zuruf: Es thut es bereits! die Note!) dann müßte Gewalt mit Gewalt vertrieben werden, damit Deutschland nicht einem blutigen und mißtrauischen Despotismus zum Opfer falle. Was den Eid anlangt, so macht der Redner darauf aufmerksam, wir würden damit in den Truppen auch den Eid brechen, den sie der Verfassung ihres Einzelstaates geleistet haben. Das sei eine unstatthafte Anmuthung, wie denn auch der Eid der Truppen auf die Verfassung der Einzelstaaten, die zu uns halten, ganz hinreichend. Ich weise ferner auf den Ausspruch Römers hin, wornach er im Namen Württembergs erklärt, dies werde jeden Verfassungsbeschluß der Versammlung ohne Weiteres anerkennen, dagegen es sich bei Beschlüssen, die in die Executive eingreifen, eine Prüfung vorbehalten müsse. Die Eidesforderung aber ist eine Executive. Das Beispiel Ungarns führt man uns an. Sind wir aber dahin gebracht, daß wir schon jeden und auch den letzten Blutstropfen zur Rettung unserer Freiheit ausbieten müßten? Noch nicht, Gott sei Dank! Vermeiden Sie es, den schmählichsten Argwohn in das Herz des deutschen Volkes zu werfen, als rief eine deutsche Nacht fremde barbarische Völker zur Unterdrückung Deutschlands heran. Geben Sie dem Durchmarsch der Russen durch Schlesien nicht diese Deutung. Machen Sie eine Regierung nicht schuldig, indem Sie sie verdächtigen. Denn dann wäre der Bürgerkrieg in Deutschland erklärt, wir Alle würden uns erheben, und der Kampf würde Jeden von uns an seinem Plage finden.

Zimmermann von Stuttgart: Herr von Sagers vertraut, Herr Rieffer hofft. Erwarten Sie aber von mir keine politische Vernunft in diesem Sinne, sondern nur den ganz einfachen politischen Verstand, daß ich die Thatfachen mit unsern Mitteln vergleiche. Also dann erst finge der Bürgerkrieg an, wenn von Preußen russische Hülfen herbeigerufen würde? (Bewegung und Spottesäußerung.) Herr Rieffer hat sich auf Württemberg und auf Römer berufen. Allein die Sache verhält sich anders. Eben Römer hat zu dem Abgeordneten Schoder gesagt, daß er schon die Ausfertigung bereit habe, um auf den Beschluß der Versammlung die Vereidigung zu vollziehen. Gäßen wir von je mehr auf das Volk als auf die Höfe gesehen, so hätte uns die Bismarcksche Staatsklugheit nicht in dies Dilemma geführt. Der Redner setzt dann die großen Fehler auseinander, deren sich die Versammlung in ihrer bisherigen Wirksamkeit schuldig gemacht und wie sie die einfachsten Sätze der Politik verleugnet habe.

Herr Stavenhagen (Oberst in preussischen Diensten) spricht vom militärischen Standpunkte gegen die Vereidigung. Das Heer auflösen, es desorganisiren heiße es, aber es keineswegs zu geordneter Kraft vereinigen, wenn man die Vereidigung verfüge. Es liegt zuletzt die Summe unserer Politik an dem Gewinne Preußens für unsere Sache, womit Alles gewonnen wäre. (Sehr wahr!) Allein wenn Sie das Ministerium Brandenburg stützen wollen, so sprechen Sie die Vereidigung aus. Wollen Sie hingegen das Hinderniß der deutschen Einheit entfernt sehen, so beharren Sie bei mäßigen und zweckdienlichen Entschlüssen. Das schleswig-holsteinische Heer, ist hier gesagt worden, wolle man, um die Theilung zu vermeiden, von dem Eide entbinden. Allein diese Truppen hängen mit ihrer Heimath zusammen und die Trennung würde auch so erfolgen. Die Bande, die ein zusammengefügtes Heer zusammen halten, sind oft sehr zarter Natur. Lockern Sie nicht daran, laden Sie nicht da, wo Deutschland jetzt allein ehrenvoll repräsentirt wird, Schmach auf die deutsche Sache.

Herr Wigard von Dresden: Wie soll die öffentliche Meinung zum Durchbruche kommen? Auf dem Wege der langweiligen und nichtnützigen Adressen etwa? Und gegen wen, als gegen die verrätherischen Fürsten, die der Verfassung widerstreben? Es ist uns gesagt worden, wenn wir unsere Befürchtungen aussprechen, die Reaktion werde nie bis zu gewaltsamen Maßregeln gehen. Blicken Sie auf Dresden, was sich für die Reichsverfassung erhoben hat und nur für die Reichsverfassung und wo das erste Blut für diese Verfassung geflossen ist. Wollen Sie aber auf einem friedlicheren Wege zum Ziele gelangen, wollen Sie das Bürgerblut sparen, so vereiden Sie die Truppen. Ein Stück des alten Jopfes ist's, wenn hier behauptet wird, der Eid des Soldaten müsse sich stets auf eine bestimmte Person beziehen. Die Sache ist's, um die es sich handelt, und die deutschen Soldaten wissen recht gut, was es mit der Reichsverfassung zu besagen hat. Die dringende Aufforderung, mit der Herr Wigard für die Vereidigung schließt, wird lebhaft von dem zustimmenden Theile des Hauses beklatscht.

Herr Beusing aus Dnabrick nimmt seine Motive gegen die Vereidigung aus seinen hannoverischen Erfahrungen. Wir sind zwar mit unserm Kampfe gegen den verfassungsbrüchigen König unterlegen, aber das Rechtsgefühl ist uns geblieben. Daher auch der entschiedene und unblutige Umschwung der Dinge im Jahre 1848. Jetzt setzt sich abermals ganz Hannover zu einer Allgemeinen und ruhigen Demonstration innerhalb der Grenzen der Geselligkeit für die Reichsverfassung in Bewegung. Sie wird durchbringen, wenn Sie diese Bewegung nicht durch excentrische Maßregeln stö-

ven und Sie haben dann die ganze Bevölkerung und auch die konservativen Elemente darunter für sich.

Herr Bogt v. Giesen: Herr Breuffing hat Ihnen eben in der natürl. Weise auseinandergesetzt, wohin die gesetzlichen Maßregeln führen, in dem Hannover im Jahre 1837 die Verfassung verlor, aber sein Reichthum bewahrte. (Sachen.) Allein wir wollen nicht bloß unser Reichthum behaupten, sondern auch die Verfassung in's Leben setzen. Ich bitte das Volk um Verzeihung, daß ich mich nach einem langen Aufenthalt in Frankfurt über seine Stimmung getäuscht hatte. Ich hatte ihm nicht so viel Kraft und Schwung zugetraut, als sich überall in lebendiger Weise kundgibt, wovon uns die Abgeordneten der Märzvereine die überraschende Kunde zubringen. Mit Gut und Blut steht das Volk zu uns. Aber es ist die letzte Stunde und wir hier in der Versammlung sind dahin gelangt, daß uns ein zweifelhafter Freund mehr Schaden thut, als ein gewisser Feind. Herr Krieger sagt, wir müßten erst nähere Nachrichten aus Dresden abwarten. Ich will sie geben. Das preussische Kaiser-Alexanderregiment ist mittelst Eisenbahn nach Sachsen abgegangen, um die königlich sächsischen Truppen in der Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen. Die Zusammenfügung der provisorischen Regierung von Sachsen zeigt, daß die unendliche Mehrheit des sächsischen Volkes in dieser Regierung vertreten ist. Die deutsche Reichsfahne weht in Dresden und gegen sie marschiren preussische Bataillone — die Centralgewalt scheidet einen Reichskommissär. Nach der Pfalz gehen bayerische Kürassiere, um die Kundgebung für die Reichsverfassung niederzudrücken und hier geschieht? nichts, nichts und abermals nichts! Wir beantragen die Vertheidigung, um das Heer gegen den Verrath seiner Obern zu schützen. Ich kann Ihnen noch eine Thatsache angeben: der Träger der deutschen Centralgewalt hat einen Brief an den Kö-

nig von Württemberg gerichtet, worin er das Prinzip der Vereinbarung für das einzig richtige erklärt, auf dem die Regierungen beharren müßten. (Bewegung.) Ein württembergischer Minister hat die Abschrift dieses Briefes gesehen. (Stürmische Unwillensäußerungen von der Linken.) Der Redner kritisiert das bisherige Verfahren dieser Reichsgewalt. Er fragt, wird das Reichsministerium den bayerischen Truppen den Weg in die Pfalz verlegen, wo man nicht zur Vertheidigung für die Verfassung hat, als sein Herz. Wird es die Preußen aus Sachsen hinauswerfen? Das ist eben der faule Fleck der Sache, daß man sich hier die Ohren verstopft gegen den Kriegslärm, daß man zusieht und abwartet. Die Nithener hatten ein Gesetz, welches den Bürgern verbot, parteilos zu bleiben vor vaterländischen Fragen. (Zur Rechten) Ergreifen Sie also Ihre Partei, meine Herren, für das Vaterland, oder für den Verrath — aber ergreifen Sie Partei. (Stürmischer Beifall.) Herr Bogt läßt aus der konstitutionellen Korrespondenz aus Berlin vom 5. Mai hinzufügen, daß 2 Bataillone, 2000 Mann preuss. Truppen in Dresden einrücken u., und welche imposante Macht Preußen in verschiedenen Lagern aufstellt.

Wir brechen den Bericht wegen Mangels an Raum hier ab. Beschlossen wird die motivirte Tagesordnung über den Antrag Wesendonck's in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 140 Stimmen.

Dann wurde eine lange Reihe von Anträgen, die sächsischen Angelegenheiten betreffend, eingebracht. Die Dringlichkeit ward anerkannt, die Behandlung nahm jedoch einen so gereizten Charakter an, daß die Sitzung auf eine halbe Stunde aufgehoben werden mußte. Ihr Ausgang war die Ueberweisung sämmtlicher auf Sachsen bezüglicher Anträge an das Reichsministerium zur Ergreifung schleuniger Maßregeln.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Ablösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Madame Kupfer in Merseburg.
- 2) An Fräulein Heidenreich dahin.
- 3) An Fräulein Oldendorf in Rügen bei Leipzig.
- 4) An die Wittwe Frau Steinert in Anneberg in Sachsen.
- 5) An Friedrich Kornageln in Bruckdorf bei Halle.
- 6) An Hrn. A. Bohne in Schwiebus.
- 7) An Hrn. F. Richter, Cand. theol. in Berlin.
- 8) An Hrn. Friedrich Schulze in Eilenburg.
- 9) An Hrn. Cantor Eichart in Groß-Corbetha bei Dürrenberg.
- 10) An Hrn. Rent-Amt-Meister Horn in Merseburg.
- 11) An Hrn. A. Meyer in Frankfurt a/D.
- 12) An Hrn. Gerichtshalter Banke in Schraplau.
- 13) An Hrn. Theodor Piehier in Freiburg.
- 14) An Hrn. J. Kirselein in Bardungen.
- 15) An Hrn. Buchhändler Gunkel in Darmstadt.
- 16) An den Hausknecht Frölich in Berlin.

Halle, den 8. Mai 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Land- und
Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das hier selbst in den Kleinschmieden belegene, dem Kaufmann Karl Eduard,

Strasse gehörige Grundstück, nach der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5106 Rth 17 S^{gr} 6 P^{sch} soll am 11. Juli 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Stecher meistbietend versteigert werden.

Backhaus-Verpachtung.

Der zeitliche Pacht des zum Rittergute Crumpe gehörigen Backhauses geht zu Michaelis d. J. zu Ende und soll dasselbe von da ab aus freier Hand verpachtet werden.

Da mir von einem hiesigen Wohlbl. Magistrat die Erlaubniß als Gesindevermietlerin erteilt worden ist, so bitte ich geehrte hiesige und auswärtige Herrschaften, so wie Dienstboten mich mit ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Frau Möbius,
wohnhaft am Trödel Nr. 782.

Turnverein.

Die Turnstunden sind auf Dienstag und Freitag von 7¹/₂ Uhr ab festgestellt. Wer sich noch beim Verein zu betheiligen gedenkt, wolle sich beim Unterzeichneten gr. Steinstraße Nr. 128 baldigst melden.

Im Namen des Vereins.
H. Lindner.

Bei unserer Abreise nach Amerika rufen wir unseren Freunden und Bekannten ein herzliches inniges Lebewohl zu.

B. und B. aus Schaffstädt.

Die zum nächsten Donnerstage annoncirt Vorstellung der Kunstreitergesellschaft findet eingetretener Hindernisse halber nicht statt; durch Placate und durch Anzeige in diesem Blatte wird die erste Vorstellung nochmals angekündigt werden.

Alessandro Guerra.

Auf einem großen Rittergute, in der Nähe von Merseburg und Halle, wird sofort oder zu Johanni unter annehml. Bedingungen ein Oekonomie-Lehrling gesucht. Alles Nähere bei dem Getreidemäkler Hanff, Herrenstraße Nr. 2052.

15 Schock gute Speichen sind billig zu verkaufen im schwarzen Adler vor dem Steinthor.

800, 1000, 3000 und 15,000 Rth sind auszuleihen auf sichere Hypothek durch
Aug. Ebert.

Landgüter von 4000, 7000 und 10,000 Rth weist nach
Aug. Ebert, Leipzigerstr. Nr. 286.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 tapezirten Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, ist sogleich zu vermieten im Hause sub No. 1781 b in der Taubengasse.

Es wird zum sofortigen Eintritt ein Bediente gesucht, der mit Pferden umzugehen versteht und zuverlässig ist. Näheres wird erteilt im Gasthof zum Kronprinzen.